



# 1

## Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Flatow Oberschule (nachfolgend "Schule")

Berlin, den

Liebe Eltern,

seit mehr als acht Jahren arbeiten wir mit der Lernplattform / dem Lernmanagementsystem itslearning ([www.itslearning.de](http://www.itslearning.de)). Auch in diesem Schuljahr 2023/2024 möchten wir itslearning zur Unterstützung des Unterrichts, zur Kommunikation zwischen Elternhaus, Schule und dem Nachwuchsleistungszentrum und zur Kommunikation innerhalb der Schule für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer einsetzen.

Unser Ziel ist es, den schulischen und sportlichen Einsatz Ihrer Kinder, die ja im Gegensatz zu anderen Schulen bei uns mehr leisten, für alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten (Ihre Kinder, Sie, die Lehrer und Trainer) sichtbar zu machen. Somit haben Sie und Ihre Kinder immer Einblick in das schulische Geschehen und die Lehrerinnen und Lehrer und die Trainer können Belastungs- und Erholungsphasen besser koordinieren, um bessere Leistungen und eine optimale Entwicklung Ihres Kindes zu ermöglichen.

Außerdem möchten wir das System nutzen, um unterrichtsbegleitend Informationen bereitzustellen, die Ihre Kinder bei Abwesenheit (z.B. durch Einsatz bei Turnieren, Trainingslagern) nutzen können, um am aktuellen Unterrichtsstoff weiterarbeiten zu können und u.U. selbst bei Abwesenheit zeitnah Feedback d.d. Lehrkräfte zu erhalten. Die Lernplattform / das Lernmanagementsystem ist für Sie und Ihre Kinder über einen einfachen Internetanschluss (auch z.B. über ein Smartphone) zu erreichen.

Auch in besonderen Situationen wie der Corona-Pandemie ist der Einsatz eines Lernmanagementsystems unerlässlich und unterstützt den schulischen Erfolg!

Das System itslearning ist zu allen Datenschutzbestimmungen des Landes Berlin und zur DSGVO vom 25. Mai 2018 konform; sehen Sie dazu bitte Seite 2.

Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zur „itslearning Plattform“ ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogenen Daten zwingend erforderlich, um Deine/Ihre Teilnahme bzw. die Teilnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes (nachfolgend: „Nutzer“) auf dieser Plattform zu ermöglichen:

- **Name und Vorname**
- **Login-Daten (Benutzername und Passwort)**
- **Schuljahr/Klasse**

Darüber hinaus kann jeder Nutzer auf freiwilliger Basis in seinem persönlichen Profil weitere persönliche Daten erfassen. Insbesondere die Angabe der Emailadresse wird empfohlen, um bspw. ein vergessenes Passwort selbst neu setzen zu können.

Über die bei der Anmeldung zwingend anzugebenden und teils vom Nutzer zusätzlich freiwillig eingegebenen Informationen hinaus werden bei der Nutzung der Lernplattform weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Es werden Informationen gespeichert, die darüber Aufschluss geben, welche Fächer unterrichtet werden und welche Lehrkraft diese Fächer unterrichtet. Außerdem wird - je nach Ausgestaltung des einzelnen Lehrangebots - protokolliert, ob der Nutzer gestellte Aufgaben erledigt bzw. ob und welche Beiträge er in den angebotenen Kursen geleistet hat.

Diese protokollierten Daten sind bezogen auf den Kontext der aktuellen Klasse, des aktuellen Faches oder einer Aktivität. Sie sind der unterrichtenden Lehrkraft und dem Nutzer zugänglich sowie eingeschränkt dem Administrator der Plattform, nicht jedoch (von Informationen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsaufgaben, Workshops und Foren abgesehen) anderen Nutzern. Daten zum Leistungsstand und Bewertungen sind grundsätzlich nur für den Nutzer selbst und für die betreuende Lehrkraft einsehbar. Sie werden darüber hinaus nicht an Dritte (andere Personen als das zuständige Schulpersonal und ggf. die Datenschutzaufsichtsbehörden) übermittelt. Die Nutzung entspricht daher der Nutzung von Daten in einer herkömmlichen vis-a-vis-Lehrveranstaltung.

Diese Informationen können in einer Statusübersicht von jedem Nutzer selbst eingesehen werden. Da sie immer auf konkrete Aufgabenstellungen bezogen sind, sind diese Daten keine Nutzerprofile, sondern als Status- bzw. Ergebnisübersicht oder Berichte Teil des webgestützten Unterrichts.

Eine dem Nutzer nicht zugängliche Überwachung der Aktivitäten in der Plattform findet nicht statt. Darüber hinaus werden sogenannte *cookies* nach dem Login auf dem Rechner lokal gespeichert. Sie dienen der Optimierung des Zugriffs, indem bspw. die Login-Seite der Schule oder Standardeinstellungen der Seite gespeichert werden. Logindaten und persönliche Profildaten werden nicht in cookies gespeichert. Cookies werden nicht verwendet, um Nutzeraktivitäten zu protokollieren oder zu überwachen. Alle gespeicherten cookies können jederzeit vom Nutzer durch einen auf der Login-Seite angebrachten Link vollständig gelöscht werden.

Die **itslearning AS bzw. die itslearning GmbH** als Anbieter der Lernplattform wird bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule als sog. **Auftragsdatenverarbeiterin** im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (§3 Auftragsdatenverarbeitung) tätig. Sie verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen der Schule. Die Schule bleibt für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften verantwortlich und ist Ansprechpartner für die Nutzer.

Informationen zur DSGVO: <https://itslearning.com/de/produkt/datenschutzgrundverordnung-mai-2018/>



**Flatow-Oberschule**  
Eliteschule des Sports  
Eliteschule des Fußballs





## 2

# Nutzungsvereinbarung - Elektronische Geräte im Unterricht an der Schule

### 1. Eltern / Erziehungsberechtigte

- 1.1 Alle Eltern / Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass SuS ein Tablet (ggf. Laptop - im Weiteren „elektronisches Gerät“ genannt) im Unterricht nutzen.
- 1.2 Für eventuelle Schäden oder den Verlust des Gerätes haftet die Schule nicht.
- 1.3 Die Eltern/ Erziehungsberechtigten vereinbaren mit Ihrem / n Kind / ern, dass diese die Grundsätze des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechts einhalten.

### 2. Schüler und Schülerinnen

- 2.1 Das elektronische Gerät dient im Unterricht primär als Schreib-, Organisations- und Archivierungswerkzeug.
- 2.2 Die Nutzung anderer Programme und/oder des Internet, muss durch die Lehrkraft vorher genehmigt werden.
- 2.3 Bild- (Foto/Video) und / oder Tonaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden.
- 2.4 Schriften müssen dem Lehrer auf Anfrage sofort zugestellt werden können, z.B. zum Zwecke der Korrektur. Geschrieben wird mit dunkler Schrift auf weißem Hintergrund.
- 2.5 Elektronisch weitergeleitete Dokumente müssen als PDF die Angaben Klasse, Name und Datum im Dateinamen und im Dokument enthalten.
- 2.6 Elektronische Geräte müssen über ausreichend Stromreserven verfügen, um alle Aufgaben im Unterricht und den damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten auszuführen.



### 3

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in Ergänzung zum Lernen mit unserer Lernplattform itslearning besteht die Möglichkeit; Unterricht durch Videokonferenzen mit BigBlueButton (DSGVO-konform) durchzuführen.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.



## 4

# Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen

Die Einhaltung folgender Regeln ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe an der digitalen Lehre.

Lehrende und Lernende gehen respektvoll miteinander um. Das heißt:

1. Wir lassen einander ausreden.
2. Wir hören einander aufmerksam zu.
3. Wir aktivieren das Mikrofon möglichst nur auf ein Zeichen hin und deaktivieren es nach dem entsprechenden Redebeitrag.
4. Wir posten oder verbreiten keine unangemessenen Inhalte, einschließlich unangemessener Rede- oder Verhaltensweisen, keine diskriminierenden Bemerkungen usw.
5. Wir tolerieren kein störendes oder diskriminierendes Verhalten, einschließlich Spammen, Chat-Missbrauch, Imitation anderer Benutzer usw.
6. Es werden keine personenbezogenen Daten von Lehrenden und Lernenden aufgezeichnet bzw. aufgezeichnet, keine Bild- und Tonaufnahmen angefertigt.
7. Wir veröffentlichen keine Vorträge und Materialien auf eigenen oder fremden Webseiten, Social-Media-Plattformen.

Unerlaubte Aufzeichnungen bzw. unerlaubtes Verbreiten von Aufzeichnungen können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. '

Grundsätzlich ist das Urheberrecht bei der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zu beachten.

Nutzerinnen und Nutzer, die diese Regeln nicht befolgen oder sich unangemessen verhalten, werden der Schulleitung gemeldet. Es kann zur Verhängung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen kommen.

Aus besonders gravierenden Verletzungen dieser Vorgaben können zudem rechtliche Grundlagen erwachsen.

Wer Zeugin oder Zeuge eines Verstoßes gegen diese Regeln wird oder selbst betroffen ist, wendet sich bitte an die Lehrkräfte oder die Schulleitung.

Im Fall von sexualisierter Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt wie auch in Fällen von Cyberstalking im Bereich der digitalen Lehre sollte sich zudem an die einschlägigen Beratungsstellen wenden.

# 5

## Hausordnung der Flatow-Oberschule

Gültig ab 02.11.2015

### Grundsätze

Diese Schulordnung stützt sich auf das Schulgesetz von Berlin und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Sie soll dazu beitragen, das Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten an unserer Schule zu unterstützen.

Die Verwirklichung der Aufgaben erfordert Höflichkeit und Rücksichtnahme, um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten.

### Einzelregelungen

#### Unterricht

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten und die ihm im Rahmen seiner schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben auszuführen.
2. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Bis spätestens 7:40 Uhr finden sich alle Schüler/innen in ihrem Klassen-/ Fachraum ein. Ein geregelter Unterrichtsbeginn wird dadurch sichergestellt, dass die Lehrer und Schüler pünktlich erscheinen.
3. Hat eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn den Unterricht nicht aufgenommen, meldet-einer der Klassensprecher / ein(e) Schüler(in) dies im Sekret
4. Alles, was den Unterricht stört (z.B. Walkman hören, Laserpointer benutzen, Karten spielen, essen, trinken u.a.), ist zu unterlassen.
5. Handys und andere elektronische Medien müssen durch Schüler/innen an unserer Schule und auf dem gesamten Schulgelände bis auf einige zeitliche Ausnahmen ausgeschaltet bleiben und in der Schultasche bzw. im Schulfach verschlossen aufbewahrt werden. Die Nutzung dieser Medien ist unterrichtsbezogen nach Genehmigung der Lehrkraft und in den Essen- und Freistunden im Mensa- und Freizeitbereich ((Mensa (nicht während der Esseneinnahme), Hof vor der Mensa, Haus B)) gestattet. Im Abitur, bei Klausuren, Prüfungen, Klassenarbeiten und allen weiteren Formen der Leistungsüberprüfungen erfolgt eine vorher Abgabe an die Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. das Verstauen der Geräte in die Schultaschen oder Fächer, da ein Verstoß als Betrugsversuch gewertet, Bei Missachtung dieser Anordnung erfolgt ein temporärer Einzug des jeweiligen Gerätes.
6. In dringenden Fällen können Schüler/innen vom Sekretariat aus anrufen lassen.

#### Pausen

1. Die großen Pausen sollen von allen Schüler/innen sinnvollerweise zur Erholung im Freien genutzt werden. Während der Hofpause nach der 2. Stunde halten sich die Schüler/innen nur vor dem unmittelbaren Eingangsbereich des Schulgebäudes auf. Den Schüler/innen der SEK II ist es freigestellt, sich in dieser Zeit im Schulhaus oder auf dem Schulhof aufzuhalten,  
Während der Pausen, einschließlich der Essenpause, ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof und den Wegen des Schulgeländes untersagt.
2. Die Schüler/innen halten sich während der 45-minütigen Essenpause und in Freistunden (Sek II) in der Mensa zur Esseneinnahme/ auf dem Schulhof hinter der Mensa I im Schülerfreizeitbereich auf. Die Schüler/innen verlassen ihre Arbeits-, Pausen- und

Essensplätze in einem sauberen, ordentlichen Zustand, d.h. die Tischflächen sind abgewischt, der Boden sauber, die Stühle an die Tische gestellt.

3. Während der Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen. Der Aufenthalt in den Fluren vor den Räumen ist nicht gestattet. Das gilt auch für Schüler/innen, die vom Training kommen.
4. Bei ungünstiger Witterung wird durch Durchsage eines Mitglieds der Schulleitung mitgeteilt, dass der Aufenthalt im Schulhaus gestattet ist. Das heißt, bei Abklingeln der Pause nach der 2. Stunde übernehmen die Lehrkräfte der 2. Stunde die Pausenaufsicht in den Räumen und anliegenden Fluren. Sollten Lehrer/innen fehlen, ist die Aufsicht auch auf mehrere nebeneinander liegende Klassen auszudehnen. Mit dem Vorklingeln wird in den neuen Raum gewechselt.
5. Kleine Pausen dienen ausschließlich dem Wechsel der Unterrichtsräume bzw. der Bereitstellung der Arbeitsmittel.

### Verhalten im Schulhaus und im Schulgelände

1. Um 7:35 Uhr werden die Unterrichtsräume geöffnet. Die Schüler/innen können sich ab 7:15 Uhr im Foyer aufhalten und dort bis zum Vorklingeln um 7:35 Uhr verbleiben.
2. Alle Schüler/innen sind für Sauberkeit und Ordnung sowie den sorgsamsten Umgang mit dem Mobiliar verantwortlich. Schäden sind dem Hausmeister zu melden.
3. Zwei Ordnungsschüler sorgen für die Säuberung der Tafel im Unterrichtsraum und schließen nach Unterrichtsschluss die Fenster. Die Stühle sind von allen Schüler/innen hochzustellen.
4. Die Rasenflächen können nicht zum Rad fahren oder für Ballspiele u. ä. genutzt werden. Es sind die Wege zu benutzen.
5. Ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände besteht für Schüler/innen, Lehrkräfte und weiteres Personal der Flatow-Oberschule. Die Hofaufsicht in den großen Pausen ist so zu gestalten, dass die Aufsicht führenden Lehrer/innen den Eingangsbereich der Schule in ihre Kontrolle und Beaufsichtigung einbeziehen.
6. Extremistische, sexistische oder verunglimpfende Texte, Musik oder andere Medien gehören nicht in den Unterricht und nicht zu schulischen Veranstaltungen.
7. Es ist nicht erlaubt, Alkohol und andere Drogen mitzubringen, zu konsumieren oder damit zu handeln.
8. Es besteht absolutes Waffenverbot (z.B. Springmesser, Wurfsterne, Schusswaffen, Reizgas u. ä.) Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Gegenstände einzuziehen und weitere Maßnahmen einzuleiten.
9. Das Mitbringen von Farbsprays, Edding-Stiften oder ähnlichen Instrumenten, die dazu genutzt werden können, um das Inventar, Schulgebäude und das Schulgelände durch sogenannte "Tags" zu beschmutzen und zu beschädigen, ist untersagt. Für die begangenen Schäden werden seitens der Schule Schadensersatzforderungen gestellt.
10. Das Parken von Pkw der Lehrer/innen und Besucher ist während der regulären Schulzeit nur auf den ausgewiesenen Flächen im Schulgelände mit Parkkarte zulässig.
11. Um Diebstahl vorzubeugen, sollte das Mitbringen von Wertgegenständen bzw. größeren Geldbeträgen vermieden werden. Die Schule übernimmt keine Haftung, auch nicht für die abgestellten Fahrräder.
12. Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur Schülerinnen und Schülern mit Handicap (nach Antrag bei der Schulleitung) erlaubt.

## Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen

1. Muss ein Schüler/ eine Schülerin dem Unterricht fernbleiben (z.B. bei Erkrankung), ist die Schule am ersten Tag telefonisch in Kenntnis zu setzen. Die schriftliche Bitte um Entschuldigung/ Attest erfolgt bis einschließlich 3. Fehltag. Diese Regelung gilt auch für einzelne Fehlstunden.
2. Kann ein Schüler/ eine Schülerin der gymnasialen Oberstufe am Unterricht nicht teilnehmen, so sind die Gründe dafür bis spätestens 08:00 Uhr der Schule mitzuteilen. Es ist von Schülern/innen ein ärztliches Attest vorzulegen (nicht nur von volljährigen Schülern!). Das Erstellen von ärztlichen Attesten durch Familienangehörige ist nicht zulässig. Von Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Dieses Attest bzw. die schriftliche Entschuldigung durch die Eltern hat innerhalb von drei Tagen in der Schule vorzuliegen.

Werden Klausuren, Klassenarbeiten oder sonstige Leistungen (z.B. Lernerfolgskontrollen, Vorträge, Hausaufgaben etc.) durch unentschuldigtes Fehlen bzw. nicht anerkannte Fehlzeiten versäumt, kann keine Wiederholung gewährt werden, so dass diese nicht erbrachte Leistung als Ausfall zu werten ist.

3. Bitten um Beurlaubungen und Freistellungen (auch für Arztbesuche) können auf Antrag der Erziehungsberechtigten nur aus wichtigen Gründen nach der Ausführungsvorschrift (AV) Schulpflicht vom 09.02.2009 erfolgen. Zuständig ist
  - für eine einzelne Stunde der/die Fachlehrer/in
  - für die Dauer bis 3 Tagen die Schulleiterin
  - für die Zeit unmittelbar vor und nach den Ferien die Schulleiterin.
  - Oberstufenschülerinnen/-schüler können sich, ohne Angabe von Gründen, pro Semester bis zu drei einzelnen Tagen freistellen unter Einhaltung von drei Bedingungen:
    - Anruf bis 8:00 Uhr in der Schule
    - Minderjährige Schülerinnen und Schüler nur durch die Eltern
    - Diese Regelung gilt nicht bei angekündigten Leistungsüberprüfungen.

Beurlaubungen für Sportveranstaltungen werden durch den Verband, die Eltern oder den Verein bei den Sportkoordinatoren beantragt. Die Genehmigung erfolgt nach vorheriger Absprache mit den Fachlehrer/innen und Klassenleiter/innen oder Tutoren/innen (Laufzettel) durch die Schulleiterin.

Kehren die Schüler der Sekundarstufe I nach Sportwettkämpfen in der Zeit von 22 - 24 Uhr zurück, ist ein Erscheinen zum Unterricht am nächsten Schultag ab der 3. Unterrichtsstunde Pflicht. Des Weiteren gelten:

- Bei der Rückkehr von 24 – 02 Uhr, Unterricht ab der 5. Unterrichtsstunde.
- Bei Rückkehr nach 02 Uhr entfällt der Unterricht an diesem Tag.

Eine Entschuldigung des Verbandes muss nachgereicht werden.

Für die Schüler der Sekundarstufe II ist eine Freistellung vom Unterricht erst zu gestatten, wenn der Schüler nachweislich nach 23 Uhr nach Hause kommt. Diese Freistellung bezieht sich nur auf die 1. Unterrichtsstunde.

In allen Fällen muss eine schriftliche Bestätigung des Verbandes (in Ausnahmefällen Vereins) vorliegen.

Schüler/innen, die von der Teilnahme am Sportunterricht befreit sind, halten sich während der Sportstunden bei ihren Klassen auf, sofern nicht mit dem Fachlehrer/in eine individuelle Regelung getroffen wird.



## Regelungen bei Verstößen gegen die Schulordnung ...

1. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die jeweiligen Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
2. Bei Verstößen gegen die Schulordnung gelten das Schulgesetz von Berlin § 63 (Ordnungsmaßnahmen) und die dazu gehörigen Ausführungsvorschriften.

## **Geltungsbereich der Schulordnung**

Bestandteile der Schulordnungen sind

- die Mensaordnung
- die Ordnung für spezielle Fachräume
- die Brandschutzordnung
- die Nutzungsordnung für die Internet-Computeranlage

## Mensaordnung

Die Mensa dient in besonderem Maße der Einnahme des Essens für die Schüler, Angestellten und Lehrer; in der Zeit zwischen 11:10 und 14:00 Uhr vorrangig dem Mittagessen. '

Dabei gelten folgende Regeln:

1. Der Zugang zur Mensa erfolgt nicht über die Terrasse, sondern lediglich über den Eingang Mensa. Als Ausgang ist dieser Weg zulässig.
2. Die Jacken werden an den vorgesehenen Garderoben in der Mensa gehängt. Die Schüler der SEK I lassen ihre Taschen in den Regalen vor der Mensa.
3. Die Teilnehmer verhalten sich ruhig und diszipliniert und verlassen nach der Esseneinnahme die Mensa unverzüglich oder bleiben, wenn von den Aufsicht führenden Lehrern keine anderen Anordnungen getroffen werden, zum Arbeiten. Hierfür gelten die Regeln der Hausordnung.
4. Speisereste und Müll sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, die Tablettts mit Geschirr sind in die Geschirrwagen zu räumen,
5. Die Tische sind abzuwischen, die Stühle sind wieder an die Tische zu stellen.

Weiteren Forderungen der Aufsicht führenden Lehrer ist Folge zu leisten.

Schülern und Schülerinnen der SEK II ist es gestattet, die Mensa außerhalb der oben genannten Zeiten für ihre Unterrichts-vorbereitung zu nutzen. Hierfür gelten die Regeln der Hausordnung.

Berlin, \_\_\_\_\_

---

Name, Vorname der Schülerin /des Schülers

**1 Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten - Lernplattform Itslearning**

Vor der Registrierung und Nutzung der Lernplattform ist es erforderlich, dass Du / Sie die Kenntnisnahme der Erläuterungen bestätigen.

Schülerin/ Schüler

Ich bin unter 18 Jahre alt und bestätige mein Einverständnis.

Ich bin über 18 Jahre alt und bestätige mein Einverständnis.

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Eltern / Erziehungsberechtigte

Unsere/Meine Tochter/ unser/mein Sohn ist unter 18 Jahre alt und wir/ ich bestätige(n) unser Einverständnis.

---

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte(r)

**2 Nutzungsvereinbarung - digitale Endgeräte im Unterricht (ab Jahrgangsstufe 9)**

Verhaltensregeln für W-LAN und Internetnutzung mit mobilen Endgeräten

Ich bestätige/ Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung und der Verhaltensregeln für W-LAN Zugang und Internetnutzung mit mobilen Endgeräten.

**3 Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen**

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen ein.

Ja

Nein

**4 Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen**

Ich bestätige/ Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln für digitale Lernveranstaltungen.

**5 Haus- und Mensaordnung der Flatow Oberschule**

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir die Kenntnisnahme des Inhaltes der Haus- und Mensaordnung der Flatow Oberschule.

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

---

Unterschrift Eltern /Erziehungsberechtigte(r)